

## Strom-Netzanschluss (Versorgungsbereiche Bielefeld und Werther)

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der SWB Netz (Netzbetreiber) zur NAV

Grundlage für die Herstellung von Strom-Netzanschlüssen ist die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) « in Verbindung mit den »Ergänzenden Bedingungen der SWB Netz GmbH « in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1. Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen (Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV)

##### 1.1. BKZ für Anschlussobjekte, die ausschließlich für Wohnzwecke genutzt werden

	ohne USt.	inkl. USt.19%
1. - 3. Wohnungseinheit	0,00 €	
jede weitere Wohnungseinheit	140,00 €	166,60 €

##### 1.2. BKZ für Anschlussobjekte mit gewerblicher Nutzung oder außergewöhnlichem Leistungsumfang \*

	ohne USt.	inkl. USt.19%
bis 30 kW	0,00 €	
jedes weitere kW	90,00 €	107,10 €

\* Für Netzanschlüsse, die nicht unmittelbar und nur mit verhältnismäßig großem Aufwand an das Stromversorgungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen werden können, wird ein BKZ gesondert ermittelt.

#### 2. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Kosten gemäß § 9 NAV)

Alle Arbeiten an den Netzanschlüssen sind ausschließlich dem Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten vorbehalten. Die Berechnung der Herstellungs-/ Verstärkungskosten eines Standard- Stromnetzanschlusses mit einem Kabelquerschnitt von 35 mm<sup>2</sup> bzw. 95 mm<sup>2</sup>, erfolgt nach den jeweils gültigen Pauschalsätzen. Abweichend können die vorgenannten Netzanschlüsse bei außergewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hoher Grundwasserstand, felsiger Untergrund, Trümmerschutt, Mauerreste, kontaminierte Böden oder sonstigen Erschwernissen individuell kalkuliert und zu einem Festpreis bzw. nach Aufwand berechnet werden. Sonderwünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei Änderungen / Umlegungen, die der Anschlussnehmer veranlasst, sei es durch Änderung seiner Anlage oder durch sonstige Maßnahmen auf seinem Grundstück.

Vom standardisierten Netzanschluss abweichende Stromnetzanschlüsse werden individuell kalkuliert und zum Festpreis angeboten.

##### 2.1 Pauschaler Grund- / Zusatzbetrag für Standard- Stromnetzanschlüsse

Der Grundbetrag beinhaltet folgende Leistungen:

Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen, Anbindung des Netzanschlusses an die Versorgungsleitung mit Erbringung der erforderlichen Tiefbauleistungen und Facharbeiten im öffentlichen Grund, die dazugehörigen Transporte sowie die Einmessung und Dokumentation des Anschlusses. Ebenfalls im Grundbetrag enthalten ist die betriebsfertige Montage der Anschlusskomponenten des Netzanschlusses im Gebäude einschließlich Mauerdurchbruch/Kernbohrung für die Einführung des Anschlusses.

Der Zusatzbetrag beinhaltet die Tiefbauleistungen und Materialien zur betriebsfertigen Verlegung des Anschlusses im privaten Grund und benennt die zu berechnende Anschlusslänge von der Grenze des anzuschließenden Grundstückes bis zu der Einführungsstelle des Anschlusses. Führt die Netzanschlussleitung über ein oder mehrere fremde Grundstücke, gilt hier die Gesamtlänge von der Grundstücksgrenze an der öffentlichen Fläche bis zu der Einführungsstelle am Gebäude.

	ohne USt.	inkl. USt.19%
<b>Herstellungs-/Verstärkungskosten für einen Stromnetzanschluss:</b>		
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen 4 x 35 mm <sup>2</sup> Al)	1.050,00 €	1.249,50 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Netzanschlussleitung	40,00 €	47,60 €
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen 4 x 95 mm <sup>2</sup> Al)	1.250,00 €	1.487,50 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Netzanschlussleitung	45,00 €	53,55 €
<b>Rückbaukosten des vorhandenen Stromanschlusses:</b>		
- im Zuge der Verstärkung des Anschlusses	150,00 €	178,50 €
- mit separater Baugrube	540,00 €	642,60 €

##### 2.2 Kombinierte Netzanschlüsse - Mehrspartenhausanschlüsse

In Kombination mit **einem** weiteren Versorgungsanschluss (Wasser oder Gas) und bei Verlegung im gemeinsamen Graben gelten abweichend von 2.1 folgende Grund- und Zusatzbeträge:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen 4 x 35 mm <sup>2</sup> Al)	930,00 €	1.106,70 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Netzanschlussleitung	27,00 €	32,13 €
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen 4 x 95 mm <sup>2</sup> Al)	1.150,00 €	1.368,50 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Netzanschlussleitung	32,00 €	38,08 €

In Kombination mit **zwei** weiteren Versorgungsanschlüssen (Wasser und Gas) und bei Verlegung im gemeinsamen Graben gelten abweichend von 2.1 folgende Grund- und Zusatzbeträge:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen 4 x 35 mm <sup>2</sup> Al)	670,00 €	797,30 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Netzanschlussleitung	15,00 €	17,85 €
Grundbetrag (Verlegung von Anschlüssen 4 x 95 mm <sup>2</sup> Al)	870,00 €	1.035,30 €
Zusatzbetrag je angefangener Meter Netzanschlussleitung	20,00 €	23,80 €

## 2.3 Sonstige Anschlusskostenpauschalen

Die Herstellung von Stromnetzanschlüssen für diverse Anlagen, wie z. B. Werbetafeln, Pumpenschächte, Signalanlagen, Medienkommunikations-schränke etc., die mit einer Anschlussmöglichkeit vorgerüstet sind, berechnet sich wie folgt:

	ohne USt.	inkl. USt. 19%
Verlegung von Anschlüssen 4 x 35 mm <sup>2</sup> Al bis 5 m Anschlusslänge	950,00 €	1.130,50 €
Zusatzbetrag je weiteren angefangenen Meter Anschlussleitung	40,00 €	47,60 €
Für das Abklemmen und wieder Anschließen diverser Anlagen ohne Tiefbauleistungen	350,00 €	416,50 €
Wechsel des Hausanschlusskastens (HAK) bzw. Montage eines HAK anstelle einer Einspeiseverteilung	350,00 €	416,50 €

## 2.4 Trennung / Stilllegung von Netzanschlüssen

Für die dauerhafte Trennung der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz (z. B. Hausabbrüche) erstattet der Anschlussnehmer des Netzbetreibers die Kosten entsprechend der im Folgenden aufgeführten Pauschalsätze.

	ohne USt.	inkl. USt. 19%, 7%*
Als Einzelmaßnahme:		
Trennung des Stromnetzanschlusses	540,00 €	642,60 €
Für kombinierte Maßnahmen**:		
Trennung des Strom-, Gas- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 350,00 €, Gas 500,00 € und Wasser 550,00 €	1.400,00 €	1.600,00 €
Trennung des Strom- und Wassernetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 430,00 € und Wasser 720,00 €	1.150,00 €	1.281,10 €
Trennung des Strom- und Gasnetzanschlusses Anteilige Kostenverteilung: Strom 430,00 € und Gas 640,00 €	1.070,00 €	1.273,30 €

Die Kosten beinhalten die Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Trennung des Netzanschlusses an der Versorgungsleitung mit Erbringung der erforderlichen Tiefbauleistungen und Facharbeiten im öffentlichen Grund sowie die Einmessung und Dokumentation.

\* inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19% für Strom- und Gasnetzanschlüsse und 7% für Wasserhausanschlüsse)

\*\* Diese Preise gelten nicht im Konzessionsgebiet Werther.

## 2.5 Vergütung von Eigenleistungen

Vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten erbrachte Leistungen werden mit der Schlussrechnung nach Fertigstellung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse vergütet bzw. bereits im Angebot berücksichtigt.

### a) Einzelverlegung

	ohne USt.	inkl. USt. 19%
Ermäßigung des jeweiligen Grundbetrages bei bauseitiger Ausführung des Mauerdurchbruchs/ der Kernbohrung (Ø 100 mm) um	70,00 €	83,30 €
Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsgraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit dem Netzbetreiber nach dessen technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten erstellt werden.		
Ermäßigung des jeweiligen Zusatzbetrages für die ausgeführten Erdarbeiten je Meter Leitungsgraben um	23,00 €	27,37 €

### b) Kombinierte Netzanschlüsse - Mehrspartenhausanschlüsse

Wird bei unterkellerten Gebäuden die Kernbohrung (Ø 200 mm) für einen Mehrspartenhausanschluss bauseits ausgeführt oder wurde bauseitig ein entsprechendes Wandfutter eingesetzt, ermäßigen sich die Grundbeträge anteilig in Summe um **135,00 € netto** -. Dieser Betrag wird ebenfalls bei nichtunterkellerten Gebäuden, in denen bauseits die Fußbodendurchführung für einen Mehrspartenhausanschluss eingesetzt wurde, angerechnet.

Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsgraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit dem Netzbetreiber nach dessen technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragte erstellt werden.

Für vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragte ausgeführte Erdarbeiten wird bei einer Mehrfachverlegung ein Betrag in Höhe von einmalig insgesamt **30,00 € netto** je Meter Leitungsgraben anteilig auf die jeweiligen Zusatzbeträge der betroffenen Sparten angerechnet.

## 3. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Provisorische Anschlüsse)

Das An- und Abklemmen an eine bestehende Anschlussicherung, an einen Kabelverteilerschrank oder an eine Freileitung wird je Anschluss, inklusive Inbetriebsetzung (Anbringen der Messeinrichtung), pauschal berechnet:

	ohne USt.	inkl. USt. 19%
Provisorischer Anschluss An-und Abklemmen	200,00 €	238,00 €

Besteht keine der zuvor beschriebenen Anschlussmöglichkeiten, kann die Herstellung eines provisorischen Netzanschlusses durch den Netzbetreiber erfolgen. Der Anschluss wird an der Grenze des Baugrundstückes zur öffentlichen Fläche hergestellt. Die Leistungen des Netzbetreibers beinhalten die Verlegung eines Netzanschlusskabels 4x35 mm<sup>2</sup> Al und das Aufstellen eines entsprechenden Übergabeschrankes für den Zeitraum der Nutzung des provisorischen Anschlusses. Das An- und Abklemmen des Baustromverteilers, inkl. Inbetriebsetzung, wird separat nach der o. g. Pauschale berechnet.

	ohne USt.	inkl. USt. 19%
Herstellung eines Baustromnetzanschlusses - bis maximal 7 Meter Anschlusslänge	1.150,00 €	1.368,50 €
- je Meter Mehrlänge des Anschlusses	40,00 €	47,60 €
Herstellung eines Baustromnetzanschlusses im Zuge eines Hausabbruches bei Nutzung des vorhandenen Netzanschlusskabels	750,00 €	892,50 €
Rückbau des Baustromanschlusses nach Beendigung der Baumaßnahme /Trennung des Netzanschlusses (entfällt bei weiterer Verwendung des Netzanschlusses)	540,00 €	642,60 €

Diese Kosten werden zusätzlich zu den entstehenden Anschlusskosten gemäß Ziff. 2.1 und 2.2 erhoben.

#### 4. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gemäß § 14 NAV)

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Anbringen der Messeinrichtung. Die Arbeiten erfolgen durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage sind vom Anschlussnehmer/-nutzer folgende Pauschalen zu bezahlen:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
bei 1–3 Anlagen in einem Objekt je Anlage	60,00 €	71,40 €
bei 4 – 6 Anlagen in einem Objekt je Anlage*	50,00 €	59,50 €
bei 7 – 9 Anlagen in einem Objekt je Anlage*	43,50 €	51,77 €
ab 10 Anlagen in einem Objekt je Anlage*	38,50 €	45,82 €

\* Die genannten Pauschalen gelten nur bei gleichzeitiger Inbetriebsetzung mehrerer Anlagen in einem Objekt und einer Anfahrt.

#### 5. Zu 8. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NAV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung gelten folgende Preise:

Niederspannung <u>ohne</u> Lastgangzählung:	ohne USt.	inkl. USt.19%
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	45,50 €	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	45,50 €	54,15 €
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	45,50 €	
Niederspannung <u>mit</u> Lastgangzählung:	ohne USt.	inkl. USt.19%
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €	95,20 €
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	80,00 €	
Inkasso Außendienst - Begleichung der vollständigen Außenstände vor Ort	45,50 €	

Die Entgelte für die Unterbrechung/Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung gelten für Werktage von 08.00 bis 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30,68 € erhoben.

Muss für die Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung eine Zählermontage erfolgen, ist diese über ein Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung/Zählermontage erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung werden die Pauschalen gemäß Ziffer 7 berechnet.

In den genannten Preisen sind die Leistungen des vom Kunden beauftragten Installationsunternehmens nicht enthalten. Diese fallen zusätzlich an und werden dem Kunden vom Installationsunternehmen in Rechnung gestellt.

#### 6. Zu 11. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NAV)

	ohne USt.	inkl. USt.19%
je Mahnung	0,85 €	

#### 7. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Unterbrechung Anschluss/Anschlussnutzung, Inkasso Außendienst), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 Prozent) hinzugerechnet.